

3181 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Benützung des Hafens von Triest samt Briefwechsel

Die österreichische Wirtschaft erlitt durch die italienische Vergebührung der österreichischen Mineralöltransite über den Hafen von Triest durch 10 Jahre hindurch eine nachteilige Behandlung, wobei dieser Vergebührung nach österreichischer Ansicht keine Gegenleistung gegenüberstand.

Eine weitere Benachteiligung ergab sich durch die Unterwerfung des in Triest lagernden Erdöls unter die italienische Mindestreservenregelung.

Durch das gegenständliche Abkommen hat Österreich folgendes erreicht:

- Die Zusicherung des freien Transits zur Versorgungssicherung Österreichs.
- Die Herausnahme österreichischen Mineralöls aus der italienischen Mindestreservenregelung, dh. die volle Disponibilität des im Tanklager Triest liegenden Öls für die österreichische Wirtschaft.
- Eine beträchtliche Reduktion der italienischen Fiskal- und der italienischen Hafengebühren.
- Eine Absenkung der Fiskalgebühr für andere österreichische oder für Österreich bestimmte Waren als Mineralöl und seine Derivate.
- Erleichterte Zollabfertigung für Mineralöle.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

3181 d. B.

- 2 -

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Benützung des Hafens von Triest samt Briefwechsel wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1986 07 07

Holzinger
Berichterstatter

Ing. Eder
Obmann